

Entgeltordnung des städtischen Bäderbetriebs

Leobad

vom März 2016 (in Kraft ab 04.04.2016)

**ab 17.00 Uhr
(Abendtarif)**

Leobad

Einzelkarte

- Normaltarif	5,00 EUR	4,50 EUR
- ermäßigter Tarif (ab vollendetem 6. Lebensjahr)	3,00 EUR	2,50 EUR

Geldwertkarten (gültig im Leo- und Hallenbad, zu den jeweiligen Öffnungszeiten)

- Rabatt 5%	25,00 EUR
- Rabatt 10%	50,00 EUR
- Rabatt 15%	75,00 EUR
- Rabatt 20%	100,00 EUR
- Rabatt 25%	150,00 EUR
- Rabatt 30%	200,00 EUR

Anmerkung: Der jeweilige Geldwertkarten-Rabatt wird auf alle Einzelkartentarife gewährt.

Sommer-Saisonkarte (nur gültig im Leobad)

- Normaltarif	135,00 EUR
- ermäßigter Tarif (ab vollendetem 6. Lebensjahr)	55,00 EUR

Separate Umkleidekabine mit Schrank (je Saison/Nutzer) 48,00 EUR
(Möglichkeit nur für Saison- u. Jahreskartenbesitzer im Leobad)

**Verlust des Umkleide- oder des Wertfach-
schrankschlüssels** 40,00 EUR

**Bei Falschbenutzung des Umkleidespinds
bzw. des Wertschließfaches,** 75,00 EUR
welches eine gewaltsame Öffnung durch das Bäderpersonal erfordert.

Abnahme von Sport- und Schwimmbzeichen 2,00 EUR

Anmietung des Leobades erfolgt im Rahmen einer Nutzungsüberlassung

(nach Möglichkeit auf Anfrage)

Die Nutzungsüberlassung erfolgt im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien analog IV §8 „Überlassung städtischer Räume“. Entsprechend der jeweils gültigen „Entgeltliste für die Überlassung städtischer Räume“ wird ein Entgelt erhoben. Der Tarif berücksichtigt dabei die Beckengröße (ÜE) und den Jugendanteil im Verein:

Bis 150 qm = 1 ÜE (Lehrschwimmbecken)
 über 315 qm = 3 ÜE (Schwimmerbecken Hallenbad)
 über 500 qm = 6 ÜE (Schwimmerbecken Leobad)

Ermäßigung für Leonberger Vereine:

Tarifgruppe 1	37,5 % und mehr	Jugendanteil
Tarifgruppe 2	10,0 % bis 22,49%	Jugendanteil
Tarifgruppe 3	0,0% bis 9,99%	Jugendanteil

Entgelte für 1 ÜZE*¹

Tarifgruppe 1	1,32 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.
Tarifgruppe 2	2,65 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.
Tarifgruppe 3	3,30 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.
Volltarif* ²	21,55 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.

Vereine, die über 1.000 Übungszeiteinheiten pro Jahr nutzen, wird für alle darüber liegenden Übungszeiteinheiten ein Nachlass von 30% je Übungszeiteinheit gewährt.

Sonstige Dienstleistungsangebote

(auf Anfrage)

<u>Deutsches Jugendschwimmabzeichen</u> (Gold, Silber und Bronze)	6,00 EUR
--	----------

<u>Kinder-Schwimmabzeichen („Seepferdchen“)</u>	6,00 EUR
---	----------

Sonderverkaufsaktionen

Im Rahmen von Sonderverkaufsaktionen können für einen begrenzten Zeitraum Sonderpreise gewährt werden.

Pfandgebühr

Pfandgebühr für Geldwert-, (Familien-)Jahres- oder Saisonkarte	5,00 EUR
--	----------

Bei Verlust einer Geldwert-, (Familien-)Jahres- oder Saisonkarte und einer notwendigen Neuausstellung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6,00 EUR erhoben.

Anmerkungen:

1. Der ermäßigte Tarif wird auf Jugendliche (ab vollendetem 6. Lebensjahr) unter 18 Jahren, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Auszubildende und Personen mit einer mindestens 50%-igen Behinderung angewandt.

2. Begleitpersonen
 - a) von Badegästen im Sinne des § 3 der Benutzungsordnung
 - b) von Gästen mit einer nachgewiesenen 100%-Behinderung, die Hilfe beim An- und Auskleiden oder beim Benutzen der Einrichtung benötigen, erhalten einen ermäßigten Tarif.
3. Ermäßigungen für Inhaber eines Familienpasses der Stadt Leonberg sind gesondert geregelt (siehe jeweils gültige Regelung zum Familienpass).
4. Einzelkarten und mit Geldwertkarten gelöste Einzelkarten berechtigen jeweils zum einmaligen Eintritt mit unbegrenzter Badedauer während der Öffnungszeiten. Sie sind übertragbar. Jahreskarten sind ab Kaufdatum für 1 Jahr, Saisonkarten nur für die festgelegte Freibadsaison gültig. Sie sind nicht übertragbar.
5. Alle regulären Einzeleintrittskarten haben eine Gültigkeit von 3 Jahren zum Jahresende (gesetzliche Verjährungsfrist).
6. Die in der Entgeltordnung genannten Tarife für Einzelkarten werden jeweils mit dem Betreten der Badeeinrichtung fällig. Die Entgelte für Geldwert- und Dauerkarten (Saison-, Jahres- und Familienjahreskarten) werden mit der Aushändigung der Karte fällig.
7. Für die Benutzung der Bäder im Rahmen von Sonderveranstaltungen können das Amt für Kultur, Erwachsenenbildung, Sport und Stadtmarketing im Einzelfall von der Entgeltordnung abweichende Tarife vereinbart werden.
8. Einlass bis 1 Stunde vor Betriebsschluss.
9. Es gilt die Benutzungsordnung für den städtischen Bäderbetrieb in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Entgeltordnung gilt ab 4. April 2016 und löst die bisherige Entgeltordnung vom 01. Dezember 2013 ab.